



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KA/368/2021  
Einreichung: 26.04.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	17.05.2021	

**Betr.:**

Änderung der Teildeckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.9400 – Baumaßnahmen – für die Finanzierung der Generalsanierung des Barbaraheimes (1. Bauabschnitt) in Höhe von 90.000,00 €

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Der Änderung der Teildeckung aus der Haushaltsstelle 0600.9350 für die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.9400 in Höhe von 90.000,00 € durch die Erhöhung der Teildeckung aus der Haushaltsstelle 0630.9350 um 90.000,00 € auf nunmehr 290.000,00 € sowie der analogen Anwendung der Ziffer 4 der Eilentscheidung des Landrates Nr. KT/162-E/21 auf den Erhöhungsbetrag wird zugestimmt.

**Begründung:**

Entsprechend des Kreistagbeschlusses KT/162-E/21 – getroffen als Eilentscheidung des Landrates gemäß § 108 ThürKO – wurden zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.9400 für die Generalsanierung des Barbaraheimes (1. Bauabschnitt) verschiedene deckungspflichtige Haushaltsstellen angeführt.

Diese Deckungen sollen mit Vorliegen der Bescheide über die geförderten Maßnahmen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Umsetzung des Investitionsprogramms (GanztagInvest-Richtlinie) durch eine Deckung mit Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2001.3612 ersetzt werden, was in besagter Ziffer 4 des KT/162-E/21 beinhaltet ist. Diese Bescheide liegen dem Landratsamt bislang nicht vor und sind auch nicht vor Ende Mai 2021 gemäß Auskunft des Fördermittelgebers erwartbar.

Eine Teildeckung davon war in Höhe von 90.000,00 € die Haushaltsstelle 0600.9350 mit der dort geplanten Maßnahme „Rollregalanlage Archiv“. Um den weiteren Umbauverlauf in der Brunnenstraße 94 nicht zu gefährden, ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausschreibung für die Maßnahme „Rollregalanlage Archiv“ erforderlich. Zur Finanzierung wird jedoch der ursprüngliche Planansatz von 90.000,00 € benötigt und somit ist dieser Teil aus der Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.9400 zu entlassen.

An diese Stelle tritt bis zum Vorliegen oben genannter Bescheide der GanztagsInvest-Richtlinie die Erhöhung der Teildeckung aus der Haushaltsstelle 0630.9350. Die Erhöhung erfolgt in Höhe von 90.000,00 € auf dann 290.000,00 €. Diese Erhöhungssumme entstammt der Maßnahme „Beginn Ausstattung und Installation des neuen Rechenzentrums“, welche mit 100.000,00 € ab Dezember 2021 geplant war. Mit Vorliegen der Bescheide nach GanztagsInvest-Richtlinie soll auch die jetzige Erhöhung ersetzt werden.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wird die Zustimmung zum Deckungsteilersatz beantragt.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: